



Beitragsordnung

(lt. § 3 der Satzung)

der Freien Wähler-Gruppe Montabaur (e.V.)

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.

§ 2 Fälligkeit

Der Beitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres und bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Eintritt innerhalb des laufenden Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Bei Austritt entfällt eine anteilige Rückzahlung.

§ 3 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt **18,00 Euro**

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 10. November 2009 ab 01. Januar 2010 in Kraft.

gez. Thomas Seel
Thomas Seel
1.Vorsitzender

gez. Christof Frensch
Christof Frensch
2.Vorsitzender

gez. Carsten Irrgang
Carsten Irrgang
Schatzmeister